



Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter Bayern

Seminarprogramm des vkm-Bayern für das Jahr 2020

Unser Seminarangebot wendet sich an interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kirche und Diakonie, sowie an die örtlichen Mitarbeitervertretungen. Die Mitgliedschaft im vkm-Bayern ist dazu nicht notwendig.

Seminargebühren:

170 Euro bei Ein-Tages-Seminaren
450 Euro bei Zwei-Tages-Seminaren
620 Euro bei Drei-Tages-Seminaren

Beinhaltet sind im Gesamtpaket jeweils Schulungs-, Übernachtungs- und Bewirtungskosten. Diese sind auf der Rechnungstellung einzeln ausgewiesen.

Anmeldung:

Bei Interesse melden Sie sich bitte mit dem Anmeldebogen und mit der Angabe der jeweiligen Seminarnummer bzw. -titel per Fax oder schriftlich an. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden in der Reihenfolge der Anmeldungen bis zur Vollbelegung aufgenommen und erhalten eine Anmeldebestätigung. Nach Erhalt der Anmeldebestätigung bitten wir um Einzahlung auf das dort genannte Konto. Mit der Einzahlung erhält die Anmeldung ihre Gültigkeit.

Die thematischen Inhalte zu allen benannten Seminaren, Anmeldeformulare sowie unsere Teilnahmebedingungen finden Sie auf unserer Homepage unter

www.vkm-bayern.de (Seminare 2020)

mehrtägige Seminare 2020:

	Titel	Zielgruppe	Datum	Ort
HS 01	Arbeitsvertragsrichtlinien Bayern Grund- und Auffrischkurs	MAV und Interessierte	27. - 29.01.2020	Rothenburg Evang. Tagungsstätte Wildbad
HS 02	Mitarbeitervertretungsrecht Grund- und Auffrischkurs	MAV	11. - 13.02.2020	Neuendettelsau Centrum Mission EineWelt
HS 03	Arbeitsrecht	MAV und Interessierte	18. - 19.02.2020	Eichstätt Schloss Hirschberg
HS 04	Mitarbeitervertretungsrecht Grund- und Auffrischkurs	MAV	03. - 05.03.2020	Ottmaring Begegnungszentrum
HS 05	Mitarbeitervertretungsrecht Für Vorsitzende und Stellvertreter	MAV Vorsitzende +Stellvertreter	21. - 22.04.2020	Rödelsee Tagungsstätte Schloss Schwanberg
HS 06	Mitarbeitervertretungsrecht Grund- und Auffrischkurs	MAV	27. - 29.04.2020	Rothenburg Evang. Tagungsstätte Wildbad
HS 07	Arbeitsvertragsrichtlinien Bayern Grund- und Auffrischkurs	MAV und Interessierte	22. - 04.06.2020	Ottmaring Begegnungszentrum
HS 08	Mitarbeitervertretungsrecht Grund- und Auffrischkurs	MAV	21. - 23.07.2020	Selb Tagungshotel Haus Silberbach
HS 09	Beteiligungsrechte	MAV und Interessierte	13. - 15.10.2020	Selb Tagungshotel Haus Silberbach
HS 10	Betriebswirtschaftliches Grundwissen für Mitarbeitervertretungen	MAV und Interessierte	Theorie 14.10.2020 Praxis 21.10.2020	Nürnberg Tagungszentrum Eckstein
HS 11	Arbeitsvertragsrichtlinien Bayern Grund- und Auffrischkurs	MAV und Interessierte	19. - 21.10.2020	Rummelsberg Tagungszentrum
HS 12	Crash-Kurs für MAV- Mitglieder (erfolgreiche Umsetzung)	MAV und Interessierte	10. - 12.11.2020	München Schloss Fürstenried
HS 13	Verhandlungs- und Gesprächstechniken	MAV und Interessierte	23. - 24.11.2020	Augsburg Hotel am Alten Park
HS 14	Kündigungsschutz	MAV und Interessierte	30.11. - 02.12.2020	Rummelsberg Tagungszentrum



Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter Bayern

eintägige Seminare 2020:

	Titel	Zielgruppe	Datum	Ort
S 01	Burnout	MAV und Interessierte	24.03.2020	Hesselberg Evangelisches Bildungszentrum
S 02	Umgang Gesundheit/ Krankheit	MAV und Interessierte	06.05.2020	Hesselberg Evangelisches Bildungszentrum
S 03	Entscheidungen finden/ treffen	MAV und Interessierte	18.05.2020	Augsburg Hotel am Alten Park
S 04	Schwerbehindertenvertretung	Schwerbehinderten- vertretungen	25.05.2020	Hesselberg Evangelisches Bildungszentrum
S 05	Konflikte/Mobbing	MAV und Interessierte	26.05.2020	München Schloss Fürstenried
S 06	Kirche und Diakonie Himmlische Arbeitsplätze?	MAV und Interessierte	16.06.2020	Nürnberg Tagungszentrum Eckstein
S 07	MAV zwischen den Stühlen	MAV und Interessierte	02.07.2020	Nürnberg Caritas-Pirckheimer- Haus
S 08	Teilzeit- und Befristungsgesetz	MAV und Interessierte	15.09.2020	Augsburg Hotel am Alten Park
S 09	Wiedereingliederung	MAV und Interessierte	24.09.2020	Augsburg Hotel am Alten Park
S 10	Soziale Medien in der MAV	MAV und Interessierte	28.09.2020	Rödelsee Tagungsstätte Schloss Schwanberg
S 11	Datenschutz in der MAV	MAV und Interessierte	08.10.2020	Nürnberg Caritas-Pirckheimer- Haus
S 12	Dienstvereinbarungen	MAV und Interessierte	20.10.2020	Hesselberg Evangelisches Bildungszentrum
S13	EZVK	MAV	24.11.2020	München Schloss Fürstenried
S14	Gesundheitsschutz/ Gefährdungsanalyse	MAV und Interessierte	26.11.2020	Nürnberg Caritas-Pirckheimer- Haus



Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter Bayern

**Solidarisieren Sie sich als Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer
in Kirche und Diakonie und werden Sie Mitglied im vkm-Bayern!**
Nur gemeinsam können wir etwas erreichen!

„Nach Satzung schließt der Verband die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Berufsgruppen im Bereich der Evang.-Luth. Kirche und ihrer Diakonie mit Ausnahme der Geistlichen zusammen. Im Bewusstsein der Verantwortung kirchlichen Dienstes fördert und vertritt er die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzeln oder gemeinsam in Anliegen, die ihre Dienstverhältnisse betreffen. Zu den Aufgaben gehören insbesondere: Förderung des Bewusstseins für die Besonderheit des kirchlichen Dienstes, Beratung und Gewährung von Rechtshilfe im Dienst-, Arbeits-, und Sozialrecht auch für die Hinterbliebenen der Mitglieder, Mitwirkung bei der Regelung der Mitarbeitervertretung und Sicherung des Rechts.

Der vkm-Bayern vertritt die Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer in der Arbeitsrechtlichen Kommission“.

**Näheres zur Mitgliedschaft und zu den Zielsetzungen des Verbandes finden Sie unter:
www.vkm-bayern.de**

Im Mitgliedsbeitrag enthalten ist unter anderem

- **die persönliche arbeitsrechtliche Beratung**
- **die Vertretung in allen arbeits- und sozialrechtlichen Fragen bis hin zum Arbeits- und Sozialgericht**
- **der dazu benötigte Rechtsschutz**

Beitragsätze

Gesamtbetrag im Jahr (Stand 1.1.2020)

Auszubildende		13,20 Euro
Rentnerinnen/Rentner		19,90 Euro
mtl. Bruttoeinkommen bis	500 €	26,80 Euro
mtl. Bruttoeinkommen über	500 €	40,20 Euro
mtl. Bruttoeinkommen über	1000 €	67,20 Euro
mtl. Bruttoeinkommen über	1500 €	80,70 Euro
mtl. Bruttoeinkommen über	2000 €	94,10 Euro
mtl. Bruttoeinkommen über	2500 €	107,70 Euro
mtl. Bruttoeinkommen über	3500 €	115,00 Euro
mtl. Bruttoeinkommen über	4500 €	128,00 Euro



Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Bayern e.V. Mitglied im Dachverband VKM D

An vkm-Bayern e.V.
Hooverstr. 1, 86156 Augsburg
Fax: 0821-54015582
Mail: info@vkm-bayern.de

Verbindliche Anmeldung zum Seminar des vkm-Bayern

Name und Nummer des Seminars:

Teilnahme bei Mehrtagesseminaren: ohne Übernachtung
(falls gewünscht, bitte ankreuzen)

Betrieb/Dienststelle:
(korrekte Rechnungsanschrift)

Straße:

PLZ: **Ort:** **Telefon:**

Name und Vorname des Teilnehmers:

Telefon: **Email (Pflichtfeld):**

Unterschrift des Teilnehmers:

Die Teilnahmebedingungen für vkm-Seminare sind Bestandteil dieser Anmeldung. Sie können auf der Homepage des vkm Bayern abgerufen werden.

Datenschutz: Mit der Unterschrift erkläre ich mein Einverständnis, dass meine Daten vom vkm-Bayern e.V zur Vertragserfüllung verwendet werden und an die angegeben Email-Adresse Informationen, Angebote, Aktionen in Form eines Newsletters des vkm-Bayern versandt werden. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Bei allen Vorgängen der Datenverarbeitung verfährt der vkm-Bayern nach den gesetzlichen Vorschriften. Mehr Informationen dazu finden Sie in der Datenschutzerklärung des vkm-Bayern unter <http://www.vkm-bayern.de> oder kontaktieren Sie den vkm unter info@vkm-bayern.de

Bei Teilnehmenden von Mitarbeitervertretungen, Kostenübernahmeerklärung der Dienststelle: Die Freistellung des/der Teilnehmenden ist nach MVG geregelt. Den Mitgliedern der MAV ist für die Teilnahme an Tagungen und Lehrgängen, die ihnen für die Tätigkeit in der MAV erforderlichen Kenntnisse vermitteln, die dafür notwendige Arbeitsbefreiung ohne Minderung der Bezüge oder des Erholungsurlaubes bis zur Dauer von insgesamt vier Wochen während einer Amtszeit zu gewähren. Die Seminarkosten, bzw. Kosten für Unterkunft und Verpflegung werden nach Antrag von der Dienststelle übernommen (§19 Abs. 3 MVG und §30 MVG). Die notwendige Beantragung zur Kostenübernahme erfolgt innerbetrieblich.